

Betriebsrat
der Musterfirma

An die Geschäftsleitung
im Hause

Telefonnutzung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Betriebsrat wird immer wieder von der Belegschaft gefragt, inwieweit die am Arbeitsplatz vorhandenen Telefone auch privat genutzt werden können. Anscheinend sind mehrere Arbeitnehmer wegen "häufigen privaten Telefonierens" abgemahnt worden. Wie Sie sich sicher vorstellen können, haben die Abmahnungen für Unruhe in der Belegschaft gesorgt.

Bis jetzt wurden private Gespräche – soweit uns bekannt ist – stillschweigend geduldet. Deshalb würden wir gerne wissen, warum Sie Ihre Einstellung diesbezüglich geändert haben.

Grundsätzlich verstehen wir durchaus die Lage der Geschäftsleitung, die mit den ausgesprochenen Abmahnungen versucht, den häufigen privaten Gesprächen ein Ende zu setzen. Wir würden aber gerne mit Ihnen ins Gespräch kommen, welche Grundsätze in Zukunft gelten sollen.

Momentan werden unterschiedliche Maßstäbe angesetzt werden, je nachdem, um welchen Vorgesetzten und welche Abteilung es sich handelt. Diese unregelmäßige Vorgehensweise kann natürlich nicht in unserem Sinne sein.

Aus diesem Grund möchten wir Sie bitten, uns einen Gesprächstermin vorzuschlagen, in dem allgemein gültige Grundsätze für die Nutzung des Telefons am Arbeitsplatz erarbeitet werden sollen. Über einen Termin bis zum [...] würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift
Betriebsratsvorsitzender